



Niederschrift

über die Sitzung des Schulausschuss
am 14.04.2026

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP	Vorlage	Inhalt
1		Anerkennung der Tagesordnung
2		Genehmigung der Niederschriften vom 03.02.2026 und 24.02.2026
3		Zulassung von Sachverständigen
4		Anfragen
4.1	SCHUA/020/2026	Anfrage SPD/Volt-Ratsfraktion: Sachstand Schulgesundheitsfachkräfte
4.2	SCHUA/021/2026	Anfrage SPD/Volt-Ratsfraktion: Sachstand Schulhoföffnungen
4.3	SCHUA/023/2026	Anfrage der Ratsfraktion Die Linke: Offener Ganzttag an Düsseldorfer Förderschulen
4.4	SCHUA/024/2026	Anfrage der AfD Ratsfraktion: Exhibitionismus durch Asylbewerber in Düsseldorfer OGS
4.5	SCHUA/025/2026	Anfrage der AfD Ratsfraktion: Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt in Schulen und OGS
4.6	SCHUA/027/2026	Anfrage der Ratsgruppe Freie Wähler/Tierschutz/PARTEI: Insektenschau in Düsseldorf und Zugang für Schülerinnen und Schüler
4.7	SCHUA/028/2026	Anfrage der Ratsgruppe Freie Wähler/Tierschutz/PARTEI: Zugangssicherung und Schließsysteme für Schultoiletten an Düsseldorfer Schulen – Bestand, Planung und Kosten
5		Anträge
5.1	SCHUA/026/2026	Antrag der AfD Ratsfraktion: Berichts-anfrage zu Sicherheitsstandards bei der Auswahl, Einstellung und Überprüfung von Personal an Düsseldorfer Schulen und in der Offenen Ganztagsbetreuung (OGS)

- | | | |
|----|----------------|---|
| 6 | | Vorstellung des Schulgründungsteams vom Gymnasium
Heinzelmannchenweg |
| 7 | SCHUA/017/2026 | Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung |
| 8 | SCHUA/018/2026 | Umbesetzung Beirat des Zentrums für Medien und Bildung |
| 9 | SCHUA/019/2026 | Pilotstudie „school attendance teams“ im Kontext „Prävention
von Schulvermeidung“ |
| 10 | SCHUA/022/2026 | Umsetzung bundesgesetzlicher Rechtsanspruch
Ganztagsbetreuung an Förderschulen mit dem
Förderschwerpunkt geistige Entwicklung |
| 11 | KUA/033/2026 | Jugend, Kultur und Schule: Projektumsetzung im Schuljahr
2025/2026 und für die Förderung im Schuljahr 2026/2027
beschlossene Projekte |

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Vorlage	Inhalt
1		Anerkennung der Tagesordnung
2		Genehmigung der Niederschrift vom 24.02.2026
3	SCHUA/016/2026	Besetzung der Stelle der Schulleitung an mehreren Schulen
4	KUA/034/2026	Jugend, Kultur und Schule: Schuljahr 2026/27. Abgelehnte Projekte

Anwesend:

Stefan Wiedon	CDU	Vorsitzender
Hanno Bremer	CDU	
Ella Heising	CDU	
Ute Geller	CDU	
Birgit Schentek	CDU	
Marie-Christine Rotering	CDU	
Sven Holly	CDU	
Dr. Thorsten Graeßner	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Frederik Hartmann	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Clara Gerlach	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Maria Icking	BUNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Hakim El Ghazali	SPD/Volt	stellv. Vorsitzender
Benjamin Tscholl	SPD/Volt	
Claudia Albes	SPD/Volt	
Jennifer Scharpenberg	SPD/Volt	
Jeremy Franosch	AfD	
Andreas Winter	AfD	
Matthias Poczatek	Die Linke	
Dr. Christoph Schork	FDP	
Niclas Ehrenberg	Freie Wähler Tiersch. PARTEI	
Anke Schmidt	Schulformsprecherin	
Beate Brinkmüller	Vertretung der katholischen Kirche	
Dr. Martin Fricke	Vertretung der evangelischen Kirche	

Von der Verwaltung:

Stadtdirektor Burkhard Hintzsche	Dezernat 06	
Anke Sudbrock	Dezernat 06	
Dagmar Wandt	Amtsleitung	
Thomas Schwindowski	Amt 40	
Anja Niebuhr	Amt 40	
Sabine Ostermann-Kestner	Amt 40	
Johanna Becker	Amt 40	
Sandra Schwoil	Amt 51	
Uwe Schorscher	Schulamt	
Andre Ernst	Schulamt	
Eva Nothbaum	Amt 40	stellv. Schriftführerin
Jasmin Menne	Amt 40	komm. Schriftführerin

Weitere Teilnehmende:

Frau Hartmann	Schulgründungsteam
Herr Ißler	Schulgründungsteam
Herr Dr. Reissner	LVR
Frau Asceric	LVR

I. Öffentlicher Teil

Beginn der öffentlichen Sitzung: 15:00 Uhr

1

Anerkennung der Tagesordnung

Zu Beginn weist Ratsherr Wiedon auf die Vorgaben bezüglich der frist- und formgerechten Einreichung von Anfragen und Anträgen nach der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Düsseldorf hin.

Zudem beantragt Ratsherr Dr. Graeßner, dass der TOP 8 „Umbesetzung Beirat des Zentrums für Medien und Bildung“ nach dem TOP 3 „Zulassung von Sachverständigen“ vorgezogen werden soll.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt

Als nächstes beantragt Herr Dr. Schork, dass das Investorenauswahlverfahren mit Konzeptausschreibung zum Grundstück des Luisen-Gymnasiums auf der Bastionstraße auf der Tagesordnung aufgenommen wird. Grund dafür ist, dass der Schulausschuss im Verwaltungsdurchlauf der Vorlage nicht berücksichtigt wird. Aus seiner Sicht wäre dies jedoch sinnvoll.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 2 FDP und Freie Wähler/Tierschutz

Nein: 17 SPD/Volt, CDU, BÜ90/GRÜNEN und die Linke

Enthaltungen: 2 AfD

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt

Letztlich beantragt Ratsherr Wiedon, dass die beiden Anfragen der AfD am Ende der Anfragen thematisiert werden. Aufgrund der ähnlichen Thematik zum darauffolgenden Antrag der AfD wäre dies aus seiner Sicht sinnvoll.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt

Unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen wird die TO einstimmig anerkannt.

2

Genehmigung der Niederschriften vom 03.02.2026 und 24.02.2026

Die Niederschriften vom 03.02.2026 und 24.02.2026 werden einstimmig bei Enthaltung der damals nicht Anwesenden genehmigt.

3

Zulassung von Sachverständigen

Der Schulausschuss stimmt der Zulassung von Frau Hartmann (Schulgründungsteam), Herrn Ißler (Schulgründungsteam), Herrn Dr. Reissner (LVR) und Frau Asceric (LVR) als Sachverständige gem. § 21 (14) Geschäftsordnung des Rates zu.

4

Anfragen

4.1

Anfrage SPD/Volt-Ratsfraktion: Sachstand Schulgesundheitsfachkräfte

SCHUA/020/2026

Frau Wandt verliest die Beantwortung.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstand der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe und wann wird das Grundlagenpapier dem Schulausschuss zur Beratung vorgelegt?

Frage 2:

Welche konkreten Hindernisse haben die zugesagte Vorstellung im Jahr 2025 verhindert und welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um fehlende Kapazitäten auszugleichen?

Frage 3:

An welchen Schulen soll der Einsatz von Schulgesundheitsfachkräften vorrangig erprobt werden und welche finanziellen Mittel sind hierfür eingeplant?

Antwort zu den Fragen 1,2 und 3:

Eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe hat sich intensiv mit der Fragestellung beschäftigt. Es besteht Einvernehmen darüber, dass neben Prävention und Aufklärung im Bereich der Gesundheitsförderung insbesondere Erst-Beratung von Eltern und Vernetzung in bestehende Hilfsangebote eine wichtige Rolle spielen.

Gesundheitsfachkräfte an Grundschulen

Gesundheitsfachkräfte an Grundschulen können beispielsweise eine wichtige Unterstützung für Kinder mit Teilleistungsstörungen und Lernschwierigkeiten – wie AD(H)S oder Legasthenie – sein. Das Amt für Soziales und Jugend setzt diese Unterstützung im Rahmen des sogenannten „Pooling“-Modells bereits um, das derzeit an mehreren Schulen erprobt wird.

Das Pooling-Modell und seine Umsetzung

Ein konkretes Beispiel ist das Familiengrundschulzentrum Sonnenstraße, das als Modellstandort für das Infrastrukturmodell dient: <https://www.fgz-sonnenstrasse.de/post/schulbegleitung-neu-denken>

Das Modell bietet einen präventiven Ansatz: Es beruht nicht auf einen festgestellten Unterstützungsbedarf, sondern stellt ein Angebot für alle Kinder dar, wobei hier die individuelle Antragstellung entfällt. Die Träger der Schulbegleitung erhalten ein bestimmtes Budget und setzen gemeinsam mit der Schule Begleitungen für mehrere Kinder mit entsprechendem Bedarf ein.

Insgesamt haben sich sieben Grundschulen und eine Förderschule für die Erprobung des „Poolings“ zur Verfügung gestellt, entweder im Rahmen des Infrastrukturmodells oder durch die gemeinsame Leistungserbringung im sog. sozialrechtlichen Leistungs Dreieck. Letzteres bildet das Verhältnis zwischen den drei Akteuren ab: Leistungsträger, Leistungserbringer sowie Leistungsberechtigter. In diesem Modell werden mehrere persönliche Leistungsansprüche auf eine Schulbegleitung personell gebündelt.

Verstetigung des Präventionsansatzes Familiengrundschulzentren (FGZ)

Die Verstetigung des bewährten Präventionsansatzes der Familiengrundschulzentren ist ein weiteres wichtiges Anliegen. Aktuell werden die drei Düsseldorfer FGZ-Standorte im Rahmen des Landesprogramms „kinderstark – NRW schafft Chancen“ gefördert. Diese Förderung ist jedoch zeitlich befristet und läuft voraussichtlich bis Ende 2026.

Anfang Februar 2026 hat das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen darüber informiert, dass im Laufe des Schuljahres 2026/2027 der Aufbau und Betrieb von bis zu 54 weiteren Familiengrundschulzentren (FGZ) im Rahmen des Startchancenprogramms, das Schulen in herausfordernden Lagen unterstützt, gefördert werden. Ob eine flankierende Finanzierung der bestehenden FGZ-Standorte über dieses Programm möglich ist, wird derzeit noch geprüft. Ziel ist es, mit diesen Mitteln unter anderem die Erziehungsberatung, Familienbildung sowie notwendige Sachkosten sowie ggfs. den Einsatz von Gesundheitsfachkräften für die Dauer der Programmförderung bis 2029 zu unterstützen. Für eine dauerhafte Finanzierung stehen im städtischen Haushalt keine Mittel zur Verfügung.

Startchancenprogramm und Gesundheitsfachkräfte

Das Startchancenprogramm fußt auf drei Finanzierungssäulen:

Säule I: Investitionsbudget

Säule II: Chancenbudget

Säule III: Zusätzliches Personalbudget

Mit einem zusätzlichen Personalbudget können die am Programm teilnehmenden Schulen neben Lehrkräften weitere Fachkräfte unterschiedlicher Professionen einstellen, die das Lehren und Lernen unterstützen (beispielsweise Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter sowie multiprofessionelle Teams).

Der vom Bedarf der einzelnen Schule ausgehende und auf die Programmziele ausgerichtete konkrete Einsatz der Fördermittel erfolgt in enger Absprache mit den Schulen, mit

den Schulaufsichten sowie den Schulträgern. Am Startchancen-Programm teilnehmende Schulen schließen hierzu Zielvereinbarungen mit der Schulaufsicht ab.

Bezüglich des Ansatzes, Schulen im Rahmen des Startchancenprogramms den Einsatz von Gesundheitsfachkräften zu ermöglichen, werden aktuell Bedarfe der Schulen sowie die Finanzierungsmöglichkeiten über dieses Programm geprüft.

Der Einsatz von Gesundheitsfachkräften wäre nur über diese aufgezeigten Wege einer Drittmittelfinanzierung möglich, Haushaltsmittel stehen im städtischen Haushalt nicht zur Verfügung.

Neues Modell Ganztagsbetreuung in Düsseldorf

Unabhängig von der Frage des Einsatzes von Gesundheitsfachkräften sieht das neue Modell Ganztagsbetreuung in Düsseldorf den Einsatz von Koordinierungskräften an den Schulen vor. Neben allgemeinen koordinierenden Aufgaben für den Einsatz der Betreuungskräfte wird zu den Aufgaben der Koordinierungskräfte gehören, Bildungs- und Betreuungsbedarfe der jeweiligen Schule zu bündeln und entsprechende Angebote zu entwickeln. Hierzu werden ebenfalls Angebote zur Gesundheitsförderung (Aufklärung, Prävention) und Gesundheitsbildung einbezogen.

*

Ratsherr El Ghazali hebt das Familiengrundschulzentrum in der Sonnenstraße hervor. In diesem Zusammenhang fragt er, ob eine weitere Schule im Rahmen eines solchen Projektes hinzugezogen werden könnte. Vor allem im Düsseldorfer Süden wäre ein solches Projekt aus seiner Sicht sinnvoll. Daraufhin antwortet Frau Wandt, dass derzeit gemeinsam mit dem Amt für Jugend und Soziales geprüft wird, ob ein weiteres Familiengrundschulzentrum im Düsseldorfer Süden errichtet werden kann. Für eine mögliche Realisierung muss jedoch geprüft werden, ob eine Finanzierung durch das Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen möglich ist.

4.2

Anfrage SPD/Volt-Ratsfraktion: Sachstand Schulhoföffnungen

SCHUA/021/2026

Herr Schwindowski verliest die Beantwortung.

Frage 1:

Wie viele Grundschulhöfe sind derzeit als Spielhöfe geöffnet, und bei wie vielen ist dies trotz geänderter Benutzungsordnung weiterhin nicht der Fall?

Antwort:

Alle Schulhöfe der städtischen Grundschulen sind grundsätzlich als Spielhöfe geöffnet. Eventuelle temporäre Einschränkungen entstehen beispielsweise durch Baumaßnahmen auf

dem Schulgelände oder durch anlassbezogene schulische Belange, wie z.B. einem Schulfest.

Frage 2:

Wurde die im Antrag SCHUA/048/2025 beschlossene Umstellung der Beschilderung auf „geöffnet“ mit Magnetstreifen zwischenzeitlich an allen Grundschulen umgesetzt – und wenn nein, an wie vielen Schulen steht die Umsetzung noch aus?

Antwort:

Alle Schilder wurden dahingehend umgerüstet, dass die Beschilderung standardisiert immer anzeigt, dass der Schulhof bis zur Schließung oder Dämmerung geöffnet ist (siehe Beispielfoto). Aufgrund schulischer Belange, z.B. aufgrund eines Schulfestes auf dem Schulhof, kann der Schriftzug durch Magnetstreifen überdeckt werden und eine temporäre Schließung anzeigen.

Frage 3:

Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Verwaltung, um die vollständige Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 27. Juni 2024 sicherzustellen?

Antwort:

Siehe Antworten zu Fragen 1 und 2, die vollständige Umsetzung der per Ratsbeschluss am 27. Juni 2024 beschlossenen Maßnahme ist erfolgt.

Beispielbild der aktuellen Beschilderung an allen Spielhöfen:



*

Es liegen keine Rückfragen vor.

4.3

Anfrage der Ratsfraktion Die Linke: Offener Ganzttag an Düsseldorfer Förderschulen SCHUA/023/2026

Frau Wandt verliest die Beantwortung.

Hinweis:

Die Beantwortung der Anfrage bezieht sich auf die Offenen Ganztags-Förderschulen in städtischer Trägerschaft.

Frage 1:

Wie viele Plätze fehlen aktuell an Düsseldorfer Förderschulen im offenen Ganzttag? Falls es fehlende Plätze gibt, sind Wartelisten eingerichtet und wie lang sind diese? (Bitte aufgeschlüsselt nach Förderschule und Warteliste Warteliste)

Antwort:

Aktuell fehlen an den Düsseldorfer Förderschulen im offenen Ganzttag insgesamt sieben Plätze. Die Wartelisten an diesen Schulen stellen sich zum Schuljahr 2025/26 wie folgt dar:

Jan-Wellem-Schule (inklusive Teilstandort): 5 Kinder

Rudolf-Hildebrand-Schule: 0 Kinder

Martin-Luther-King-Schule: 0 Kinder

Alfred-Herrhausen-Schule (inklusive Teilstandorte): 2 Kinder

Ab dem Schuljahr 2026/27 wird jedes Kind, das einen Bedarf hat, einen Ganztagsplatz erhalten.

Frage 2:

Welche Maßnahmen wurden bisher ergriffen und welche sind geplant, um die steigenden Bedarfe decken zu können? (Bitte Maßnahmen konkret benennen)

Antwort:

Trotz fehlender landesrechtlicher Regelungen hat sich die Landeshauptstadt Düsseldorf bereits frühzeitig auf den Weg gemacht und ein neues modulares Ganztagskonzept erarbeitet welches ermöglicht, jedem Kind bereits zum Schuljahr 2026/27 einen Ganztagsplatz anzubieten. Dabei geht die Landeshauptstadt Düsseldorf weiter als sie es nach dem Bundesgesetz müsste. Das neue modulare Ganztagskonzept ist bedarfs- und ressourcenorientiert, da die Eltern nun aus mehr Betreuungszeiten entsprechend ihrer Bedarfe wählen können.

Die Raumsituation an Förderschulen mit OGS-Angebot in der Trägerschaft der Landeshauptstadt Düsseldorf ist perspektivisch auskömmlich.

Für die Rudolf-Hildebrand-Schule, Gotenstraße 20, ist ein Erweiterungsbau für die Einrichtung einer Mensa vorgesehen (vgl. SCHUA/029/2025). Zusätzliche Räume darüber hinaus sind nicht erforderlich.

Die Martin-Luther-King-Schule, Schönaustraße 25, erhält in den kommenden Jahren eine zentrale Verpflegungsmöglichkeit am Standort sowie zwei neue Multifunktionsräume, um dem aufkommenden Mehrbedarf abzudecken (vgl. SCHUA/029/2025).

Für die Jan-Wellem-Schule sind neben dem kürzlich stattgefundenen Umzug zum Standort Heerstraße 18 weitere Raumkapazitäten im aktuell in der Planung befindlichen Neubau an der Herdecker Straße geplant, so dass auch hier keine weiteren Raumbedarfe entstehen (vgl. SCHUA/025/2019 – geplante Fertigstellung zum SJ 2030/2031).

Die Raumbedarfe der Alfred-Herrhausen-Schule, Carl-Friedrich-Goerdeler-Straße 21, sind inkl. der bestehenden Teilstandorte unter anderem im Neubau Vennhauser Allee 167 auskömmlich abgedeckt.

Zusätzliche Raumbedarfe auf Grund des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung werden in den nächsten Jahren nicht erwartet.

Frage 3:

Wie soll der personelle Mehrbedarf bei dem bestehenden Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz für das Schuljahr 2026/27 für Erstklässler an Förderschulen erfüllt werden.

Antwort:

Die aktuellen Wartelisten der Förderschulen lassen keinen großen Mehrbedarf erkennen. Auch wenn ab Sommer 2026 mehr Kinder als zuvor das Angebot einer Ganztagsbetreuung täglich in Anspruch nehmen werden, sind keine Betreuungsengpässe aufgrund von Personalmangel zu erwarten. Dies gelingt durch die für jedes Betreuungsmodell auskömmlich berechneten Personal-ressourcen. Die personelle Ausstattung an den offenen Ganztagsförderschulen wird dabei genauso wie an den offenen Ganztagsgrundschulen ab dem Schuljahr 2026/27 in Anlehnung an die Verordnung zu den Grundsätzen über die Qualifikation und den Personalschlüssel (Personalverordnung – PersVO) auf der Grundlage des § 54 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8 und Satz 3 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) erfolgen (vgl. SCHUA/016/2025 – Neue Konzeption zur Ganztagsbetreuung in der Primarstufe in der Landeshauptstadt Düsseldorf ab dem Schuljahr 2026/2027).

*

Frau Kurse-Glitza hebt die Förderschulen hervor, die in den kommenden Jahren in den Neubau ziehen sollen. Hierzu fragt sie, wie die Jahre an diesen Schulstandorten überbrückt werden sollen. Frau Wandt verweist auf den Tagesordnungspunkt 7 „Anlassbezogene

Schulentwicklungsplanung“. Sie gibt an, dass die Kapazitätsnotwendigkeit an den Förderschulen dort thematisiert wird.

4.4

Anfrage der AfD Ratsfraktion: Exhibitionismus durch Asylbewerber in Düsseldorfer OGS

SCHUA/024/2026

Frau Wandt verweist auf das Faktenblatt, welches den Sitzungsmitgliedern in ausgedruckter Form vor Beginn der Sitzung auf den Sitzplätzen ausgelegt wurde. Dieses enthält Grundlagen und Maßnahmen zur Krisenprävention und -intervention gegen sexuelle Gewalt im Kontext „Schule“. Darüber hinaus bietet es eine Übersicht über die rechtlichen und verwaltungsmäßig bereits getroffenen und vereinbarten Grundlagen. Zudem zeigt es auf welche Maßnahmen als Handlungskatalog zur Verfügung stehen. Anschließend verliest sie die Beantwortung.

Frage 1:

Wie viele Personen im laufenden Asylverfahren sind aktuell in Düsseldorfer Schulen oder OGS-Einrichtungen tätig? (Bitte aufschlüsseln nach Tätigkeit.)

Antwort:

Seitens des Schulträgers werden keine Daten zu Personen im laufenden Asylverfahren, die in Schulen und OGS-Einrichtungen tätig sind, erfasst. Daher sind diese Daten dem Schulträger nicht bekannt.

Frage 2:

Welche konkreten Sicherheitsanforderungen (z.B. erweitertes Führungszeugnis) wurden im geschilderten Sachverhalt bei der Hilfskraft vor Aufnahme der Tätigkeit überprüft?

Antwort:

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass in dem Sachverhalt, auf den sich die Anfrage bezieht, keine Hilfskraft involviert gewesen ist, sondern ein Schülerpraktikant, der beim Träger des Ganztages ein Praktikum absolvierte.

Schülerpraktikant*innen müssen grundsätzlich kein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Die Schülerpraktikant*innen sind nicht mit den Kindern alleine.

Beschäftigte im offenen Ganztage, wie beispielsweise Hilfskräfte, sind zur Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses verpflichtet.

Frage 3:

Gibt es standardisierte Kommunikationswege zwischen OGS-Trägern und der Ausländerbehörde bei Beschäftigung von Asylbewerbern?

Antwort:

Die Personalverantwortung im Ganztagsbereich liegt bei den jeweilig tätigen Jugendhilfeträgern.

Ein standardisierter Kommunikationsweg zwischen Jugendhilfeträger und Ausländerbehörde im Kontext der Beschäftigung von Schülerpraktikant*innen existiert nicht und wird nicht für notwendig erachtet

*

Ratsherr Franosch bedankt sich für die Beantwortung der Anfrage sowie Bereitstellung des Faktenblattes. Zudem betont er die Relevanz des Themas. Er fragt, ob lediglich Schülerpraktikanten kein Führungszeugnis vorlegen müssen oder ob diese Regelung auch für alle anderen Praktikanten gilt. Frau Wandt erwidert, dass dies nur für Schülerpraktikanten gilt. Alle übrigen Praktikanten müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Herr Ehrenberg fragt, ob die Verwaltung die Einschätzung teilt, dass Fehlverhalten in Betreuungseinrichtungen kein Thema der Herkunft ist, sondern dass Straftaten unabhängig von der Herkunft verurteilt werden müssen. Dies wird von Frau Wandt bejaht.

Ratsherr Winter fragt, was ergänzend zum Faktenblatt hätte geschehen können, um einen Vorfall wie an der betroffenen Schule zu verhindern. Frau Wandt antwortet, dass auch bei der besten Vorbereitung Straftaten oder Vergehen leider nicht vollkommen ausgeschlossen werden können.

Herr Dr. Schork bittet um konkretere inhaltliche Ausführungen zu den Präventionsangeboten wie „Mein Körper gehört mir“ und die „Die große Nein-Tonne“. Frau Wandt erwidert, dass die Förderung der Selbstbestimmung sowie inneren Stärke der Schülerinnen und Schüler ein zentrales Ziel der Präventionsprogramme darstellt. Sie sollen befähigt sein sich gegen Attacken und Angriffe zur Wehr zu setzen, Hilfe bei Ansprechpersonen zu erfragen und diese auch anzunehmen.

Abschließend fügt Ratsherr Wiedon hinzu, dass er die Auffassung von Frau Wandt bezüglich der Vermeidung solcher Vorfälle teilt. Er betont, dass alle Organisationen bestrebt sind, ihre Maßnahmen so eng wie möglich zu gestalten, um derartige Taten zu verhindern. Zudem stimmt er zu, dass dies leider nie vollständig ausgeschlossen werden kann.

4.5

Anfrage der AfD Ratsfraktion: Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt in Schulen und OGS

SCHUA/025/2026

Frau Wandt verliest die Beantwortung.

Frage 1:

Wie viele Vorfälle im Zusammenhang mit sexualisierten Grenzverletzungen/ sexualisierter Gewalt gab es in den letzten fünf Jahren in Düsseldorfer Schulen und OGS-Einrichtungen?

Antwort:

Durch den Schulträger werden die Informationen zu Vorfällen von sexualisierter Gewalt in Schulen und OGS-Einrichtungen nicht standardisiert erfasst, so dass eine konkrete Anzahl an Vorfällen der letzten fünf Jahren seitens des Schulträgers nicht benannt werden kann.

Frage 2:

Verfügen alle Düsseldorfer Grundschulen und OGS-Einrichtungen über ein verbindliches Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt?

Antwort:

Entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben (§ 42 Abs. 6 Schulgesetz NRW) verfügen die Schulen aller Schulformen über ein entsprechendes Schutzkonzept. Die im Rahmen der schulischen Ganztagsbetreuung eingesetzten Träger halten ebenfalls Schutzkonzepte vor. Eine standortbezogene Verzahnung der Schutzkonzepte wird hierbei beachtet (§ 11 Abs. 5 Landeskinderschutzgesetz NRW).

Frage 3:

Wie wird die Umsetzung dieser Schutzkonzepte durch die Schulträger und die jeweiligen Träger der Nachmittagsbetreuung kontrolliert?

Antwort:

Die Erstellung von Schutzkonzepten gehört zu den sogenannten „inneren Schulangelegenheiten“ und fällt in die Zuständigkeit der jeweiligen Schule. Die Überprüfung der Umsetzung der Schutzkonzepte obliegt der Schulaufsicht, die ebenfalls für die inneren Schulangelegenheiten zuständig ist. Sie erfolgt im Kontext der jährlichen verpflichtenden Jahresgespräche mit den Schulen.

Die Überprüfung der Schutzkonzepte der jeweiligen Träger der Ganztagsbetreuung erfolgt entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben (§ 11 Abs. 5 Landeskinderschutzgesetz) in eigener Verantwortung der Träger.

*

Ratsherr Franosch bedankt sich für die Beantwortung der Fragen. Er fragt, wieso bei der Kontrolle der Schutzkonzepte eine Differenzierung zwischen den Schulen und den offenen Ganztagschulen stattfindet und inwiefern eine unabhängige Kontrolle stattfinden kann. Frau Wandt antwortet, dass das Land Nordrhein-Westfalen für die inneren Schulangelegenheiten zuständig ist. Für alle pädagogischen Inhalte ist die Schulaufsicht zuständig und nicht der Schulträger. Sie hebt hervor, dass in Deutschland ein geteiltes System vorliegt. Grundlage für dieses ist die damalige Trennung zwischen der Pädagogik und der Schulträgerschaft. Bei der Stadt Düsseldorf obliegen die Aufgaben der Trägerschaft der Ganztagsbetreuung den Jugendhilfeträgern. Diese schließen demnach alle erforderlichen Verträge und verfügen über die Personalhoheit bezüglich des eingesetzten Personals in der OGS. Deshalb gibt es zwei

verschiedene Konzepte. Einerseits gibt es das Konzept für die in der Ganztagsbetreuung tätigen Beschäftigten und andererseits gibt es die Schutzkonzepte der jeweiligen Schulen. Beide Systeme sind unabhängig voneinander für ihre eigenen Konzepte verantwortlich.

4.6

Anfrage der Ratsgruppe Freie Wähler/Tierschutz/PARTEI: Insektenschau in Düsseldorf und Zugang für Schülerinnen und Schüler

SCHUA/027/2026

Frau Wandt verliest die Beantwortung.

Frage 1:

Sind die Düsseldorfer Schulen durch die Verwaltung oder durch den Veranstalter über die Ausstellung „Insektenschau – Kunstwerke der Evolution“ als mögliches außerschulisches Bildungsangebot informiert worden?

Frage 2:

Falls Schulen informiert wurden: Gibt es Kooperationen, spezielle Programme, vergünstigte Eintrittspreise oder kostenfreie Zugänge für Schülerinnen und Schüler bzw. Schulklassen?

Frage 3:

Falls keine entsprechende Information oder Kooperation erfolgt ist: Aus welchen Gründen wurde bei einer Ausstellung mit potenziellem naturwissenschaftlichem Bildungsbezug kein besonderer Zugang für Schülerinnen und Schüler vorgesehen?

Gemeinsame Antwort auf Frage 1, 2 und 3:

Da die Ausstellung „Insektenschau – Kunstwerke der Evolution“ dem Amt für Schule und Bildung nicht bekannt war, konnte keine Information an die Düsseldorfer Schulen erfolgen. Ob und in welcher Weise der Veranstalter die Ausstellung gegenüber den Düsseldorfer Schulen beworben hat und ob es Kooperationen, spezielle Programme, vergünstigte Eintrittspreise oder kostenfreie Zugänge für Schülerinnen und Schüler bzw. Schulklassen gab, ist der Verwaltung nicht bekannt und kann ausschließlich durch den Veranstalter beantwortet werden.

*

Es liegen keine Rückfragen vor.

4.7

Anfrage der Ratsgruppe Freie Wähler/Tierschutz/PARTEI: Zugangssicherung und Schließsysteme für Schultoiletten an Düsseldorfer Schulen – Bestand, Planung und Kosten

SCHUA/028/2026

Herr Schwindowski verlißt die Beantwortung.

Frage 1:

Bestand / Istzustand

Gibt es an Düsseldorfer Schulen bereits Zugangssicherungen oder Schließsysteme speziell für Schultoiletten (z.B. elektronische Schließsysteme, Chip- oder Transponderlösungen, Schlüsselregelungen oder organisatorische Zugangskonzepte)?

Falls ja: An welchen Schulen bzw. wie vielen Standorten werden diese eingesetzt?

Antwort:

Grundsätzlich sind alle Schultoiletten an den Düsseldorfer Schulen im Rahmen der vorhandenen Schließsysteme (mechanisch oder elektronisch) abschließbar. Der konkrete Zugang zu den Toiletten wird von den einzelnen Schulen in eigener Verantwortung über pädagogische und organisatorische Konzepte gesteuert, zum Beispiel durch festgelegte Öffnungs- und Nutzungszeiten, die gezielte Ausgabe von Schlüsseln sowie durch Aufsichtsmaßnahmen. Der Schulträger unterstützt die Schulen durch die Bereitstellung der notwendigen technischen Infrastruktur unter Einbindung und Erweiterung der bestehenden Schließsysteme.

Frage 2:

Planung/ Perspektive

Falls solche Systeme bislang nicht oder nur vereinzelt existieren: Plant die Verwaltung die Einführung, Prüfung oder Pilotierung entsprechender Lösungen an Düsseldorfer Schulen?

Wenn ja, in welchem zeitlichen Rahmen und nach welchen Kriterien würden Standorte ausgewählt?

Antwort:

Aktuell ist seitens der Verwaltung keine flächendeckende Einführung spezieller elektronischer Zugangssysteme ausschließlich für Schultoiletten vorgesehen.

Frage 3:

Kosten

Mit welchen Investitions- und laufenden Betriebskosten wäre bei einer Einführung solcher Systeme zu rechnen (bitte möglichst differenziert nach Anschaffung, Installation, Wartung und organisatorischem Aufwand)?

Antwort:

Da die Verwaltung aktuell keine separaten Zugangssysteme plant, werden die Toilettenzugänge als fester Bestandteil der regulären Schließanlagen behandelt. Eine Erneuerung erfolgt daher im Rahmen des allgemeinen Austauschs, weshalb in der Regel keine separaten Zusatzkosten anfallen.

Die Kostenermittlung basiert somit auf bisherigen Erfahrungswerten: Bei einer Erweiterung bestehender mechanischer Systeme ist mit Kosten von ca. 200 bis 300 EUR pro Tür zu rechnen. Für elektronische Systeme belaufen sich die Kosten erfahrungsgemäß auf etwa 2.000 bis 4.000 EUR pro Tür.

*

Es liegen keine Rückfragen vor.

5 Anträge

5.1

Antrag der AfD Ratsfraktion: Berichts-anfrage zu Sicherheitsstandards bei der Auswahl, Einstellung und Überprüfung von Personal an Düsseldorfer Schulen und in der Offenen Ganztagsbetreuung (OGS)

SCHUA/026/2026

Es liegen keine Rückfragen vor.

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis:

Ja	2 AfD
Nein	19 SPD/Volt, FDP, CDU, BÜ90/GRÜNEN, Freie Wähler/Tierschutz und die Linke
Enthaltungen	0

6

Vorstellung des Schulgründungsteams vom Gymnasium Heinzelmannchenweg

Frau Hartmann und Herr Ißler stellen die Vorlage anhand einer Präsentation vor.

Ratsherr Wiedon bedankt sich für den Vortrag und hebt das Bauprojekt positiv hervor. Zudem fragt er, ob die Betreuung der Schülerinnen und Schüler kostenlos sein wird. Frau Hartmann erklärt, dass es sich bei dem Schulstandort um ein Halbtagsgymnasium handelt, weshalb eine regelhafte Betreuung als Ganztagschule nicht erfolgt. Zur Sicherstellung der Nachmittagsbetreuung wurde ein externer Träger beauftragt. Sofern die Eltern diese in Anspruch nehmen möchten, müssen sie einen Kostenbeitrag leisten.

Ratsherr Dr. Graeßner bedankt sich für den Vortrag und fragt in welcher Form ein internationaler Schüleraustausch gestaltet werden könnte. Herr Ißler erklärt, dass vorrangig Schüleraustausche mit den Nachbarländern geplant sind. Vor allem ein Frankreichaustausch soll perspektivisch angeboten werden, da Französisch am Schulstandort als Fremdsprache angeboten wird.

Zudem fragt Ratsherr Dr. Graeßner warum es sich vorliegend nicht um eine Ganztagschule, sondern um ein Halbtagsgymnasium handelt. Herr Schwindowski erklärt, dass die Schule in eine Ganztagschule umgewandelt werden kann, sofern sich die Schulgemeinschaft im Rahmen der Schulkonferenz dafür entscheidet. Die Entscheidung darüber obliegt der Schule somit selbst. Derzeit kann eine solche Entscheidung jedoch nicht getroffen werden, da das Bauprojekt noch nicht abgeschlossen ist. Nach dem Schulstart kann dieses Vorhaben somit erneut in Betracht gezogen werden. Herr Ißler stimmt dieser Ansicht zu.

Ratsherr El Ghazali fragt, ob bereits erste Ideen oder Kooperationspartner zum zukünftigen Sportangebot vorliegen. Herr Ißler bejaht dies. Es fanden bereits erste Überlegungen statt. Darüber hinaus sind vielfältige Kooperationen geplant.

Herr Holly bedankt sich für die Vorstellung und erkundigt sich nach dem bilingualen Unterricht. Konkret fragt er, ob eine Zertifizierung als Europaschule geplant ist. Herr Ißler erklärt, dass dies von den zukünftigen Personalkapazitäten abhängig sein wird. Grundsätzlich wäre dies wünschenswert.

Herr Poczatek bedankt sich ebenfalls für den Vortrag und fragt, ob die Perspektiven der Schülerschaft bei den Planungen zum Neubau berücksichtigt wurden. Frau Hartmann antwortet, dass dies nicht erfolgt ist, da sich die Schülerschaft zu Beginn der Planung noch nicht am Standort befand. Sie betont, dass die Partizipation ein wichtiger Baustein am Schulstandort sein wird. Herr Ißler fügt hinzu, dass bereits einige Ideen und Konzepte vorliegen.

Ratsherr Winter bedankt sich ebenfalls für den Vortrag. Er fragt, inwiefern der Beutelsbacher Konsens berücksichtigt wird. Frau Hartmann erklärt, dass der Beutelsbacher Konsens gilt. Indoktrination findet zu keinem Zeitpunkt statt.

7

Anlassbezogene Schulentwicklungsplanung

SCHUA/017/2026

Herr Schwindowski führt in die Vorlage ein und betont die hohe Nachfrage an den Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“. Zudem gibt er eine Übersicht über die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung von ausreichenden Kapazitäten an dieser Schulform.

Frau Kruse-Glitza fragt, wie die Kapazitätserweiterung in der Praxis umgesetzt werden soll, wenn viele Schulen bereits jetzt an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen. Zudem fragt sie wie der Rechtsanspruch unter diesen Bedingungen erfolgreich realisiert werden kann. Daraufhin erwidert Herr Schwindowski, dass die Schulen aus Sicht der Verwaltung noch nicht an der Kapazitätsgrenze angelangt sind. Durch die Aufnahme weiterer Schülerinnen und Schüler würde diese jedoch erreicht werden, weshalb eine Erweiterung zum kommenden Schuljahr angestrebt wird.

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Ja	20 CDU, BÜ90/GRÜNEN, SPD/Volt, Die Linke, FDP und AfD
Nein	0
Enthaltungen	1 Freie Wähler/Tierschutz

8

Umbesetzung Beirat des Zentrums für Medien und Bildung

SCHUA/018/2026

Herr Wiedon erklärt zu Beginn der Abstimmung das Vorgehen und ruft anschließend die zuvor eingereichten Wahllisten nacheinander auf.

Liste 1: CDU und FDP

Mitglied:	Stellv. Mitglied:
Marie Rotering	Sven Holly
Christoph Schork	Florian Tussing

Abstimmungsergebnis:

Stimmen: 8 CDU und Freie Wähler/Tierschutz

Liste 2: SPD/VOLT

Mitglied:	Stellv. Mitglied:
Eva Lingen	Hakim El Ghazali

Abstimmungsergebnis:

Stimmen: 4 SPD/Volt

Liste 3: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mitglied:	Stellv. Mitglied:
Thorsten Graeßner	Frederik Hartmann

Abstimmungsergebnis:

Stimmen: 4 BÜ90/GRÜNEN

Liste 4: Freie Wähler/Tierschutz/PARTEI

Mitglied:	Stellv. Mitglied:
Niclas Ehrenberg	Christopher Schrage

Abstimmungsergebnis:

Stimmen: 0

Liste 5: Die Linke

Mitglied:	Stellv. Mitglied:
Matthias Poczatek	Chris Demmer

Abstimmungsergebnis:

Stimmen: 3 BÜ90/GRÜNEN, FDP und Die Linke

Liste 6: AfD

Mitglied:	Stellv. Mitglied:
Calvin Hartwig	Jeremy Franosch

Abstimmungsergebnis:

Stimmen: 2 AfD

Laut der Berechnung nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren ergibt sich somit folgendes Wahlergebnis:

Mitglieder:

1. Marie Rotering (CDU)
2. Christoph Schork (FDP)
3. Eva Lingen (SPD/Volt)
4. Thorsten Graeßner (GRÜNE)
5. Matthias Poczatek (Die Linke)

Stellv. Mitglieder:

1. Sven Holly (CDU)
2. Florian Tussing (CDU)
3. Hakim El Ghazali (SPD/Volt)
4. Frederik Hartmann (GRÜNE)
5. Chris Demmer (Die Linke)

Die Vorlage wird einstimmig beschlossen

9

**Pilotstudie „school attendance teams“ im Kontext „Prävention von Schulvermeidung“
SCHUA/019/2026**

Herr Dr. Reissner und Frau Asceric stellen die Vorlage anhand einer Präsentation vor.

Ratsherr Wiedon bedankt sich für den Vortrag. Er fragt nach dem weiteren Vorgehen. Herr Dr. Reissner erklärt, dass zu Beginn geschaut werden muss welche Schulen interessiert sind. Zudem muss die Finanzierung geklärt werden.

Ratsfrau Gerlach sieht es als zentrale Aufgabe der Lehrkräfte festzustellen, wann Absentismus auftritt und welche Maßnahmen zur Reduzierung ergriffen werden sollen. Daher äußert sie ihre Verwunderung darüber, dass hierfür ein zusätzliches Instrument benötigt wird. Sie fragt, inwiefern dieses tatsächlich notwendig ist. Daraufhin erwidert Herr Dr. Reissner, dass neben der Feststellung des Absentismus das stetige Monitoring im Vordergrund steht. Aus den gewonnenen Daten sollen dann Interventionsmaßnahmen abgeleitet werden.

Zudem fragt Ratsfrau Gerlach inwiefern die Sozialarbeiter, das Rather Modell sowie pädagogische Maßnahmen berücksichtigt werden. Herr Dr. Reissner erklärt, dass dies an die jeweiligen Bedarfe der Schulen sowie Schülerinnen und Schüler angepasst werden muss. Je nach Schweregrad sind verschiedene Akteure einzubinden.

Ratsherr Hartmann fragt, welche konkreten Interventionen zu einer tatsächlichen Reduzierung der Fehlzeiten führten. Herr Dr. Reissner erwidert, dass größere Fallzahlen notwendig wären um dies verbindlich beantworten zu können. Aus der Literatur ist bekannt, dass verhaltensbasierte Programme sowie Mentoring Programme erfolgreich sind. Frau Asceric ergänzt, dass insbesondere Übungen zu Elterngesprächen sowie die Netzwerkarbeiten den Schulen geholfen haben.

Ratsfrau Schentek bittet um Auskunft darüber, von welchem Ausgangspunkt ausgegangen wurde und welcher Stand inzwischen erreicht wurde. Frau Asceric erläutert, dass sich über alle vier Schulen hinweg im Durchschnitt sechs Fehlstunden pro Monat ergeben haben. Zwischenzeitlich konnte dieser Wert um etwa die Hälfte reduziert werden.

Der Schulausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis

10

**Umsetzung bundesgesetzlicher Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung an
Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung**

SCHUA/022/2026

Es liegen keine Rückfragen vor.

Der Schulausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis

11

**Jugend, Kultur und Schule: Projektumsetzung im Schuljahr 2025/2026 und für die
Förderung im Schuljahr 2026/2027 beschlossene Projekte**

KUA/033/2026

Es liegen keine Rückfragen vor.

Der Schulausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:55 Uhr

Anschließend nichtöffentliche Sitzung

Ratsherr Stefan Wiedon
Vorsitzender

Ratsherr Hakim El Ghazali
stellv. Vorsitzender

Burkhard Hintzsche
Stadtdirektor

Jasmin Menne
komm. Schriftführung